



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Reform der Schulverwaltung
(Kap. 05 11 Tit. 422 01 und 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 11 wird der Tit. 422 01 für 2015 um 3 Mio. Euro und für 2016 um 6 Mio. Euro gekürzt, entsprechend werden im Stellenplan 2015 insgesamt 45 Stellen und 2016 insgesamt 90 Stellen aus den Besoldungsgruppen A 15+AZ, A 15 und A 14+AZ gestrichen.

Der Tit. 428 01 wird für 2015 um 2 Mio. Euro und für 2016 um 4 Mio. Euro gekürzt, entsprechend werden im Stellenplan 2015 45 Stellen und 2016 90 Stellen aus der Entgeltgruppe E 6 gestrichen.

Mit der Kürzung der Mittel wird das Personal auf der Ebene der staatlichen Schulämter reduziert. Das Personal kommt unmittelbar der Stärkung der Schulleitung bzw. -verwaltung zugute.

Begründung:

Schulen brauchen mehr Verantwortung. Mit der Entwicklung zu mehr Selbständigkeit der einzelnen Schulen aber auch mit veränderten Anforderungen an Schulverwaltung und Schulaufsicht muss sich auch die Schulverwaltung verändern. Mit der Entstehung von Bildungsregionen, die alle Akteure aus dem Bildungsbereich, auch aus den unterschiedlichen Schularten an einen Tisch holen um gemeinsame Aufgaben bewältigen zu können, z.B. bei der Inklusion, der Lehrerfortbildung, der Berufsorientierung, der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, ist der unterschiedliche Verwaltungsaufbau für die Volksschulen und die einzelnen weiterführenden Schularten nicht mehr zeitgemäß. Man denke auch an den immer häufigeren schulartübergreifenden Einsatz der Lehrkräfte. Auch der dreistufige Verwaltungsaufbau ist nicht mehr angemessen und angesichts von Bildungsregionen und größerer Selbständigkeit der Schulen kontraproduktiv. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich daher für eine Reform der Schulverwaltung ein. Dabei soll auch die Zahl der Verwaltungsebenen reduziert werden, sowie Beratung und Schulaufsicht entkoppelt werden. Die Schulleitungen brauchen weitere Entscheidungskompetenzen und müssen besser mit Entlastungsstunden und Schulsekretariaten ausgestattet werden. Der Umbau der Schulverwaltung geht dagegen mit einer Reduzierung der Mittel einher.